

Infobrief Nr. 3 zum Berliner Sonderfahrdienst

Liebe Fahrgäste,

heute erhalten Sie den Infobrief Nr. 3 zum Berliner Sonderfahrdienst.

Wie Sie dem Inhaltsverzeichnis entnehmen können, haben wir auch diesmal wieder viele interessante Themen für Sie zusammengestellt.

Über Ihre Anregungen freuen wir uns.

Viel Freude beim Lesen

Ihre Arbeitsgruppe

Qualitätsmanagement Sonderfahrdienst

Inhaltsverzeichnis:

- ◆ Neue Anschriften
- ◆ Neue Servicetelefonnummern
- ◆ „Was passiert mit Ihrem Anruf in der SFD Zentrale“
- ◆ Stornofahrten
- ◆ Telefonische Erreichbarkeit der Regiezentrale
- ◆ Öffnungszeiten der Regiezentrale
- ◆ Hinweis
- ◆ S – Bahn – „Chaos“
- ◆ Die Notrufnummer
- ◆ Ihre Meinung ist uns wichtig
- ◆ Fahrgastbefragung
- ◆ Das Taxikonto
- ◆ „ÖPNV kennen und lieben lernen“
- ◆ Modellprojekte Treppenhilfe
- ◆ Mobilitätshilfedienste Berlin

Impressum:

Landesamt für Gesundheit und Soziales, Sächsische Str. 28-30, 10707 Berlin

Telefon: 90229 6433 Fax: 9028 3377

E-Mail: sonderfahrdienst@lageso.berlin.de

Für den Inhalt verantwortlich: Abt. Versorgung – III E 1- Viola Wötzel-

V.i.S.d.P.: Silvia Kostner – Z Press –

Druck : U.S.E Union Sozialer Einrichtungen gGmbH.

Öffnungszeiten WBT

Fahrtenwünsche können mit Angabe der Kundennummer von 7.00 – 17.00 Uhr **jeden Tag** angemeldet werden unter Telefon: **26 10 23 00**

Hinweis:

Der Sonderfahrdienst ist nur für **Freizeitfahrten** da und nicht z.B. für Arztfahrten!

Das S-Bahn –„Chaos“ in Berlin

Die Situation bei der S-Bahn wurde und wird sehr aufmerksam beobachtet. Damit zeitnah bei Bedarf reagiert werden kann, wurde der Einsatz zusätzlicher Fahrzeuge für die Berechtigten des Sonderfahrdienstes vorbereitet.

Die Notrufnummer

Die Notfallnummer lautet: 26 10 22 30 und ist ausschließlich für folgende Situationen bestimmt:

- ◆ mehr als 20-minütige Verspätung des Fahrzeuges
- ◆ Rollstuhl defekt
- ◆ Nachts – innerhalb der Betriebszeiten des Sonderfahrdienstes bis 1.00 Uhr – wenn eine Weiterbeförderung durch den ÖPNV nicht möglich ist
- ◆ kurzfristiger Storno am Fahrttag wegen Erkrankung

Alle anderen Angelegenheiten werden unter dieser Nummer nicht entgegengenommen!

Ihre Meinung ist uns wichtig

Mit Ihrer Meinung können Sie wesentlich an der Verbesserung des Sonderfahrdienstes mitwirken. Sie sind mit den Leistungen der Regiezentrale, der Durchführung der Fahrt oder der Abrechnung unzufrieden, dann richten Sie bitte Ihre Beschwerde immer schriftlich an

LAGeSo III E 1

-Qualitätsmanagement Sonderfahrdienst-
PF 31 09 29
10639 Berlin

E-Mail: sonderfahrdienst@lageso.berlin.de

Fax: 9028 – 3377

Für eine sachgerechte Prüfung sind folgende Angaben unbedingt erforderlich:

SoFa Aktenzeichen
Name des Berechtigten
Datum und Uhrzeit der Fahrt
Name des Mitarbeiters der Regiezentrale bzw. des Fuhrunternehmens.

Selbstverständlich können Sie die oben angegebenen Wege auch dafür nutzen, mitzuteilen, womit Sie zufrieden sind.

Fahrgastbefragung

Die nächste Fahrgastbefragung wird im Frühjahr 2010 durchgeführt.

Das Taxikonto

Alle Fahrdienstberechtigten, die aufgrund ihrer körperlichen Verfassung dazu in der Lage sind bzw. einen Faltrollstuhl nutzen, können als weiteren Teil des Sonderfahrdienstes auch jedes Taxi nutzen und über ein Taxikonto abrechnen.

Allerdings ist die Taxirechnung sofort nach der Fahrt im Taxi zu begleichen (Vorkasse). Lassen Sie sich darüber bitte eine Quittung ausstellen. Bitten achten Sie darauf, dass auf der Quittung der Rechnungsbetrag in Zahl und Wort eindeutig lesbar ist. Ebenfalls zweifelsfrei lesbar muss der Fahrttag und das Taxiunternehmen auf der Quittung stehen.

Taxiquittungen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, können nicht erstattet werden.

Die Taxiquittungen senden Sie zur Erstattung an die Abrechnungsstelle

SoFa – III E 2 - im Versorgungsamt.

Bei der Nutzung des Taxikontos wird ebenfalls eine Eigenbeteiligung fällig. Über die genaue Höhe informieren Sie gerne die Mitarbeiter/innen der Servicehotline 9012 6433.

“ ÖPNV kennen und lieben lernen?“

Die Aktion "ÖPNV - kennen und lieben lernen", bietet 1,5-tägigen Seminare an.

Hier schulen eine Rollstuhlfahrerin mit pädagogischer Ausbildung, - die bereits längere Zeit den barrierefreien ÖPNV nutzt - und

eine Erwachsenenbildnerin mobilitätsbehinderte Menschen.

Für eine geringe Teilnehmergebühr von 15 € / 7,50 € ermäßigt (inkl. Schulungsmaterial) werden Sie über Möglichkeiten des ÖPNV informiert, planen Fahrtwege und werden bei einer Erstnutzung des ÖPNV unterstützt.

Das Projekt wird durch die Aktion Mensch und den Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e.V. gefördert.

Termine können auf Anfrage vereinbart werden mit:

Susanne Jackstell,

Telefon: (030) 684 95 52,

e-mail: s.jackstell@gmx.de

Corinna Lichtenberg,

Telefon: (030) 603 03 274,

e-mail: rollifrau11@mac.com

Modellprojekte Treppenhilfe

Sie wohnen in den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg oder Steglitz- Zehlendorf und benötigen lediglich Treppenhilfe und/ oder Begleitung im Entfernungsbereich von max. 2km für Ihre Freizeitunternehmungen?

Dann haben Sie über den bezirklichen Mobilitätshilfedienst in Friedrichshain-Kreuzberg (DRK-Berlin Süd-West: Tel. 69 80 71 20) seit Juni 2009 die Möglichkeit, sich von ausgebildeten Mobilitätshelfern dabei helfen und/oder begleiten zu lassen.

In Steglitz- Zehlendorf (Diakonieverein Steglitz Tel. 794 73130) gibt es dieses Angebot ab Dezember 2009.

Über die genannten Telefonnummern erhalten Sie weitere Auskünfte zu den Modalitäten.“



Berlin fördert ein flächendeckendes Netz an Mobilitätshilfediensten.(Mhd).

Nach dem Motto

„Draußen spielt das Leben - wir bringen Sie hin“

bieten diese Dienste gegen eine geringe Bearbeitungsgebühr in allen Bezirken Begleitdienste, Rollstuhlschiebedienste, Blindenführungen und Treppentransporte (Beförderung im Rollstuhl aus einer Wohnung ohne Fahrstuhl) an.

Wer wird begleitet?

Ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen, die ihre Wohnung nicht ohne fremde Hilfe verlassen können.

Die Dienste sind über die Koordinationsstelle vernetzt und arbeiten nach einheitlichen Qualitätsstandards.

Die zuständigen Dienste in Ihrem Bezirk finden Sie mit Telefonnummern und Anschriften unter

www.berliner-mobilitaetshilfedienste.de

Wo z.B. wird begleitet?

- bei Besuchen von Freunden und Angehörigen
- bei kulturellen Veranstaltungen
- beim Einkauf
- beim Spaziergang
- bei Terminen aller Art

Was kostet die Begleitung ?

NutzerInnen des Sonderfahrdienstes zahlen einen Beitrag in der Höhe von 60 € (reduziert 40 €) kalenderjährlich oder 30 € (reduziert 20 €) kalenderhalbjährlich.

Von jeglicher Zuzahlung befreit sind aus sozialen Gründen BewohnerInnen, die in stationären Einrichtungen leben und dort den „Barbetrag“ erhalten. Ohne Zahlung einer Halb-/Jahresgebühr kostet ein einzelner Einsatz (bis zu 2 Stunden) 5 €

Weitere Informationen erhalten Sie von dem für Sie zuständigen Mhd im Bezirk.